



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0422

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	13.11.2017			

Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit mit KJfG-Mitteln 2018

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen der offenen Jugendarbeit sollen im Haushaltsjahr 2018 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auf der Grundlage der KJfG-Vereinbarung gefördert werden.

Stralsund, 23.10.2017

gez. i. V. Manfred Gerth
- 2. stellv. Landrat -

Begründung:

Offene Jugendarbeit ist ein wichtiges Angebot zur Förderung der Entwicklung junger Menschen. Sie soll sie zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Die Angebote der offenen Jugendarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen können nur mit Unterstützung von hauptamtlichen MitarbeiterInnen umgesetzt und vorgehalten werden. Durch eine kontinuierliche Förderung von Personalstellen in der offenen Jugendarbeit werden erforderliche Angebote der Jugendarbeit abgesichert, die an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt sowie mitgestaltet werden.

Am 14. November 2016 hat der Jugendhilfeausschuss (Beschluss-Nr. JHA 059-22/2016) über die Förderung von Stellen der offenen Jugendarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen aus Mitteln der KJfG-Vereinbarung für das Jahr 2017 entschieden.

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Absatz 2 KJfG M-V vom 1. Oktober 2015 zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 geregelt. Die Höhe der jährlichen Landesförderung errechnet sich aus der Anzahl der in dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen lebenden zehn- bis 26-jährigen Einwohner, mit 5,11 € pro Kopf multipliziert.

2018	Höhe in €	Anteil
KJfG-Mittel	137.443,67	32 %
Mittel des Landkreises	291.256,33	68 %
gesamt	428.700,00	100 %

Um die Personalstellen der offenen Jugendarbeit im Jahr 2018 im Landkreis Vorpommern-Rügen fördern zu können und den Trägern Planungssicherheit zu geben, ist ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Damit können die Träger der in der Anlage dargestellten Stellen 2018 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn sie mit der geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbestimmungen erfüllen.

Anlage

Stellen der offenen Jugendarbeit, die 2018 gefördert werden sollen

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		78.664,52 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2018	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 € sind im Haushaltsentwurf 2018 veranschlagt, KJfG M-V Vereinbarung		